

**Bericht von der 55. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 16. August 2018, 18 Uhr, im Festsaal des Neuen Rathauses**

TAGESORDNUNG

Tagesordnungen, Niederschriften, Anträge, Vorlagen, Anfragen, Anlagen usw. zu den verschiedenen Topics finden Sie im [Fachkräfteportal des JugendInfoService](#) und im [Ratsinformationssystem](#).

öffentlicher Teil

1. Kontrolle der Niederschriften vom 24. Mai und 14. Juni 2018
2. Informationen/Fragestunde
3. Vertagungen Jugendhilfeausschusssitzung vom 14. Juni 2018
 - 3.1 Jugendbeteiligung ernst nehmen – Umsetzung des neuen § 47a der SächsGemO
 - 3.2 Sicherstellung des Kindeswohls bei Abschiebungen
4. Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“ – Fortschreibung 2017
5. Förderung einer Beratungsstelle für Eltern, deren Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung wahrnehmen
6. Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe – Bauliche Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen 2018
7. Kindertreff im Stadtraum 5 Pieschen – Kaditz, Mickten, Trachau
8. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Kinderschutz 2016
9. Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2018 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen
10. Aufnahme der Kindertageseinrichtung Bischofsweg 28 HH in 01099 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2018/2019 und Betreibung durch den freien Träger LebensBild gGmbH
11. Revision Förderverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe/Einführung des vereinfachten und vereinheitlichten Förderverfahrens in der Kinder- und Jugendhilfe der Landeshauptstadt Dresden ab dem 01.01.2019
12. Bereitstellung und Übertragung finanzieller Mittel an das Jugendamt für den Erhalt der Straßenschule des Treberhilfe Dresden e. V. im Haushaltsjahr 2018
13. Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018 – Straßenschule des Treberhilfe Dresden e. V.
14. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Aufbau- und Ablaufstrukturen von Planungskonferenzen
15. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Pflegekinderhilfe
16. Schulsozialarbeit II
17. Berichte aus den Unterausschüssen

nicht öffentlicher Teil

18. Information

Oberbürgermeister Dirk Hilbert leitete die 55. Sitzung des Dresdner Jugendhilfeausschusses. Nachdem er alle Anwesenden im Festsaal des Neuen Rathauses begrüßt hatte, stellte er die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde mit dieser Änderung einstimmig angenommen und die Niederschriften vom 24. Mai und 14. Juni 2018 bestätigt.

Jugendamtsleiter Claus Lippmann informierte, dass die Information Nr. 10 an den Jugendhilfe-ausschuss demnächst verschickt wird.

Ein Ausschussmitglied wollte wissen, wann das Kitaprogramm vom Land, für das 40 Millionen Euro bereitgestellt wurden, in der Landeshauptstadt Dresden umgesetzt wird. Sabine Bibas, Leiterin des Amtes für Kindertagesbetreuung und des Eigenbetriebes für Kindertageseinrichtungen, antwortete, dass im

Gesetz als Termin der 1. Juni 2019 genannt wird, jedoch der Beschluss des Landtages abgewartet werden muss. Außerdem sei noch ungeklärt, ob sich die Stundenangaben auf eine Vollzeitstelle oder eine Person beziehen.

Ein anderes Ausschussmitglied bemängelte die Familien- und Kinderfreundlichkeit im Rathaus und fragte nach dem Kinderspielzimmer. Der Oberbürgermeister antwortete, dass demnächst die besucherintensiven Ämter aus dem Rathaus ausziehen und deshalb ein solcher Spielbereich nicht mehr eingerichtet wird. Es soll aber geprüft werden, ob am Interimsstandort dafür Platz ist.

Außerdem fragte ein Ausschussmitglied nach dem baulichen Zustand, der Auslastung, dem Personalschlüssel und nach Problemen im Kinder- und Jugendnotdienst. Jugendamtsleiter Claus Lippmann erklärte, dass es sich bei dem Gebäude auf dem Rudolf-Bergander-Ring um einen Plattenbau aus DDR-Zeit handelt, aber eine Betriebserlaubnis vorliegt und in den nächsten Jahren ein Neubau geplant ist. Die anderen Fragen werden schriftlich beantwortet.

Auch die Antwort auf die Frage, warum das Amt für Kinder, Jugend und Familie nicht in der Ämterstruktur auf der städtischen Internetseite angezeigt wird, wird schriftlich erfolgen.

Danach wurde nach dem aktuellen Stand zur Förderzusage für den Bau des Wohnhauses im Kinder- und Jugendbauernhof Nickern gefragt. Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann berichtete, dass sich die Baukosten erhöht haben. Er hat eine schriftliche Zusage unter dem Vorbehalt gegeben, dass der Stadtrat die höhere Summe beschließt, somit übernimmt auch der KSV einen Anteil der Finanzierung.

Außerdem wurde nach der genauen Verwendung von 100 000 Euro, die für Ehrenamtsprojekte bereitliegen, gefragt. Auch diese Frage wird schriftlich beantwortet.

Der Antrag der CDU mit dem Namen Jugendbeteiligung ernst nehmen – Umsetzung des neuen § 47a der SächsGemO (A0441/18) basiert auf der Jugendbefragung von 2016. Diese ergab, dass sich die jungen Menschen in Dresden Angebote mit Beteiligungscharakter u. a. in politischen Kontexten wünschen. Der § 47a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen der SächsGemO in der Fassung vom 1. Januar 2018 stellt es den Gemeinden frei, in welcher Form und mit welchen Verfahren sie die Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Die Landeshauptstadt Dresden soll mit diesem Antrag beauftragt werden, dem Stadtrat verschiedene Varianten einer institutionellen, an den Stadtrat gebundenen Jugendbeteiligung vorzulegen. Der Antrag wird zunächst im Unterausschuss beraten.

Im nächsten Antrag ging es darum, wie das Kindeswohl gesichert werden kann, wenn beispielsweise nachts die Landespolizei im Auftrag der Landesdirektion in Chemnitz Familien aus ihren Wohnungen holt, um sie zum Flughafen zu bringen. Dem Antrag Sicherstellung des Kindeswohls bei Abschiebungen (A0391/17) ging eine Anhörung von Experten voraus und eine Diskussion, welche Möglichkeiten das Jugendamt hat. Nachdem Oberbürgermeister Dirk Hilbert bekannt gab, dass eine Datenübermittlung der betroffenen Kinder von der unteren Ausländerbehörde zum Jugendamt rechtswidrig ist, wurde der Antrag noch einmal in den Unterausschuss Planung zur Beratung zurücküberwiesen.

Danach wurde die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) „Zukunft Dresden 2025+“ (V2177/18) von einer Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes präsentiert und anschließend beraten. Die Erarbeitung der Fortschreibung erfolgte 2017 gemeinsam mit den Fachressorts sowie Ortsämtern/Ortschaften unter Leitung des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept beinhaltet auch Aussagen zur Jugendhilfeplanung, wie einen Kinder- und Jugendtreff Adlergasse, den Ausbau des Abenteuerspielplatzes Johannstadt und die Sanierung des Jugendhauses PEP. Da es zu zahlreichen Fragen kam und eventuelle Widersprüche zu den im Jugendhilfeausschuss bereits beschlossenen Plänen geprüft werden müssen, soll die Vorlage zunächst im Unterausschuss Planung beraten werden.

Der Jugendhilfeausschuss hatte bereits die Einrichtung einer Beratungsstelle für Eltern, deren Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung wahrnehmen, und ein entsprechendes Konzept beschlossen. Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (DKJS) hatte ihr Interesse im öffentlichen Verfahren angezeigt und soll nur ab 1. September 2018 die Beratungsstelle betreiben. Durch den Beschluss der Fördervorlage (V2318/18) sollen nun die dafür benötigten Gelder bereitgestellt werden. Die Vorlage wurde in erster Lesung vorgestellt.

Für bauliche Maßnahmen bzw. Erhaltungsaufnahmen stehen 2017/18 insgesamt 200 000 Euro zur Verfügung. Mit der Vorlage Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe – Bauliche Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen 2018 (V2402/18) soll über die Bedarfsanzeigen der Träger der freien Jugendhilfe entschieden werden.

Gegenwärtig liegen der Verwaltung des Jugendamtes von sieben Trägern für sieben Objekte Bedarfsanzeigen für Baumaßnahmen/Erhaltungsmaßnahmen in Höhe von rund 285 000 Euro vor. Aus fachlicher Sicht werden Maßnahmen in Höhe von über 130 000 Euro befürwortet.

In einer ersten Lesung stellte eine Abteilungsleiterin aus dem Jugendamt die Vorlage Kindertreff im Stadtraum 5 Pieschen – Kaditz, Mickten, Trachau (V2384/18) vor. In diesem Stadtraum war ein höherer Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften festgestellt worden. Auf das als Interessenbekundungsverfahren ausgeschriebene Angebot Kindertreff im Stadtraum 5 hat sich der Träger der freien Jugendhilfe Evangelisch-Lutherische Laurentiuskirchgemeinde beworben. Dessen bereits bestehendes Angebot JiL – Jung in Laurentius, Homiliusstraße 15, soll mit einer halben Personalstelle erweitert werden.

Eine Mitarbeiterin für Kinderschutz aus dem Jugendamt stellte anschließend in einer ersten Lesung den Planungsbericht Kinderschutz 2016 (V2351/18) vor. Der Bericht beinhaltet die Darstellung zentraler Arbeitsschwerpunkte aus dem intervenierenden und präventiven Kinderschutz, wie Vernetzungs- und Qualifizierungsarbeit, Kooperationen, Meldungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Inobhutnahme. Die dargelegten Ziele und Maßnahmen bilden die Grundlage für die weiterführende Kinderschutzarbeit in Dresden. Der Planungsbericht Kinderschutz soll zukünftig im Vierjahresrhythmus fortgeschrieben werden und nicht alle zwei Jahre, wie bisher.

Ebenfalls in einer ersten Lesung stellte Sabine Bibas, Leiterin des Amtes für Kindertagesbetreuung und des Eigenbetriebes für Kindertageseinrichtungen, die Vorlage Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2018 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (V2296/18) vor. Analog der Vorjahre wird die Vergabe anhand nachgewiesener Notwendigkeit und Dringlichkeit der Anträge erfolgen. Neun Kindertageseinrichtungen, die saniert oder neu errichtet wurden, benötigen dringend finanzielle Mittel für die Ausstattung. Darüber hinaus sollen die zur Verfügung stehenden Mittel vorrangig für den Erhalt von Betriebserlaubnissen eingesetzt werden. Eine genaue Liste ist im Anhang der Vorlage nachlesbar.

Danach stand noch eine Vorlage (V2204/18) des Amtes für Kindertagesbetreuung auf der Tagesordnung. Die Kindertageseinrichtung im Hinterhaus Bischofsweg 28 soll in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2018/2019 aufgenommen und durch den freien Träger LebensBild gGmbH betrieben werden. Der bisherige Träger Knirpse hatte einen Antrag zur Aufnahme in den Bedarfsplan und auf Übertragung der Betriebsträgerschaft an einen anderen freien Träger gestellt. Nach der ersten Lesung wird der Jugendhilfeausschuss zu einem späteren Zeitpunkt darüber beraten und der Stadtrat entscheiden.

Einige Jugendhilfeausschussmitglieder hatten den Antrag Revision Förderverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe/Einführung des vereinfachten und vereinheitlichten Förderverfahrens in der Kinder- und Jugendhilfe der Landeshauptstadt Dresden ab 1. Januar 2019 (A0420/18) eingereicht. Ein Ausschussmitglied stellte diesen in einer ersten Lesung vor und kündigte einen Ersetzungsantrag zur Modifizierung des Antrages an. Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann erklärte, dass der Antrag rechtswidrig ist, da die Träger der freien Jugendhilfe, die Teil des Ausschusses sind, damit massiv in die Förderverfahren eingreifen.

Jugendamtsleiter Claus Lippmann brachte gemeinsam mit einer Abteilungsleiterin des Jugendamtes die nächsten zwei Vorlagen ein. Der Ausschuss stimmte der Vorlage Bereitstellung und Übertragung finanzieller Mittel an das Jugendamt für den Erhalt der Straßenschule des Treberhilfe Dresden e. V. im Haushaltsjahr 2018 (V2539/18) zu. Aus dem Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

sollen Mittel in Höhe von 53 625 Euro für den Erhalt der Straßenschule im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt werden. Diese Mittel sollen an das Jugendamt im Geschäftsbereich Bildung und Jugend zur Sicherstellung der Finanzierung der Projektförderung übertragen werden.

Im nächsten Tagesordnungspunkt ging es wiederum um die Straßenschule. Da auch das Jugendamt sich an den Kosten für die Straßenschule beteiligen soll, wurde die Vorlage Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018 – Straßenschule des Treberhilfe Dresden e. V. (V2540/18) erstellt. Vom 1. September bis 31. Dezember 2018 soll der Verein 43 297 Euro für Personalkosten und 10 328 Euro für Sachkosten erhalten. Die Entscheidung fällt der Jugendhilfeausschuss voraussichtlich im September, nachdem er sich im Unterausschuss dazu beraten hat.

Ein Ausschussmitglied kritisierte, dass der Straßenschule keine langfristige Perspektive aufgezeigt wird, da die Finanzierung Ende 2018 endet. Die Sozialbürgermeisterin Dr. Kaufmann hätte eine Weiterfinanzierung aus Mittel des Sozialamtes ausgeschlossen.

Jugendamtsleiter Claus Lippmann informierte darüber, dass mittelfristig eine Förderung beim Land, das für Schulbildung zuständig ist, beantragt werden soll und die Kommune dann nur noch einen Teil der Kosten übernimmt.

Der Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Aufbau- und Ablaufstrukturen von Planungskonferenzen (V2246/18) beinhaltet Aufbau- und Ablaufstrukturen von Planungskonferenzen. Die Verwaltung des Jugendamtes lädt zu den Planungskonferenzen ein, protokolliert und wertet diese aus und der Jugendhilfeausschuss beschließt die zusammengefassten Ergebnisse im Planungsbericht. Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig die Aufbau- und Ablaufstrukturen von Planungskonferenzen gemäß der Anlage.

Danach beschloss der Jugendhilfeausschuss den Planungsbericht Pflegekinderhilfe (V2256/18). Durch den Beschluss der Vorlage soll die Pflegekinderhilfe qualitativ und quantitativ optimiert werden, d. h. eine angemessene Personal-, Raum- und Sachausstattung des Pflegekinderdienstes gewährleistet, besonderer Pflegeformen entwickelt und Pflege-, Sonderpflege- und Erziehungsstellen qualifiziert vorbereitet, beraten, angemessen finanziell ausgestattet und bei Bedarf entlastet werden. Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien wird in der Landeshauptstadt Dresden vor einer stationären Unterbringung geprüft und favorisiert. Um mehr Pflegekinder in Pflegefamilien unterzubringen, werden mehr Pflegestellen benötigt. Deshalb soll den höheren Anforderungen an Pflegefamilien entsprochen und die Tätigkeit attraktiver werden. Ein Ausschussmitglied äußerte Zweifel, dass die beschlossenen Gelder ausreichend sind.

Zuletzt beschloss der Jugendhilfeausschuss die personelle Aufstockung und Förderung von bestehenden Angeboten der Schulsozialarbeit (A0459/18). Acht Schulen in Dresden werden von dieser Förderung profitieren, wie der Anlage zur Vorlage zu entnehmen ist. Damit ist das Budget für Schulsozialarbeit ausgeschöpft, merkte ein Ausschussmitglied an. Somit stehen auch keine Gelder mehr für das sogenannte Stressszenarium kurzfristig zur Verfügung.

Die Mitglieder der Unterausschüsse (UA) berichteten von den letzten Sitzungen:

- UA-Planung tagte nicht.
- UA-Förderung tagte zum Familienklassenzimmer, zur Schulsozialarbeit und zur Straßenschule.
- UA-HzE beschäftigte sich ebenfalls mit den aktuellen Vorlagen und dem Projekt Tandem, welches vom Jobcenter im Unterausschuss vorgestellt wurde.
- UA-Kita tagte nicht.

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 6. September 2018, 18 Uhr, im Festsaal des Neuen Rathauses statt.

Hinweis: Alle Informationen zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses erfolgen unter dem Vorbehalt der Erlangung der Rechtskraft gefasster Beschlüsse.

Red.: S. H. (LHD, JA, SB PR/JHA)